Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 6 (1899)

Heft: 3

Artikel: Aus Solothurn

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-527538

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## \*Aus Solothurn.

Das Lehrerbefoldungsgesetz (Altersgehaltzulagen) hätte nun glücklich seine erste Etappe hinter sich. Auf die Petition der Lehrerschaft wurde vom hohen Kantonsrate in seiner letzten Sitzung einstimmig einzutreten beschlossen. Vor der Eintretungsfrage gab die Opposition die Erklärung ab, daß sie ihre Mitwirkung von der Annahme solgender Bedingungen abhängig mache:

1. Die Erhöhung des Altersgehaltes soll von 5 zu 5 Jahren (statt 4 zu 4) eintreten. — 2. Bis zum 4. Schuljahr sollen Lehrerinnen im ganzen Kanton angestellt werden können. — 3. Auch den Gemeinden soll das Recht der provi-

forischen Behrermahl zugeftanben merben.

Die Punkte 2 und 3 find so freiheitliche Postulate, daß wir zu ihrer Begründung hier nicht meitere Worte verlieren wollen. Wie fich ber Gr. Erziehungs. Direttor ben Buntt 2 muntgeredt machen will, bavon nachftes Mal. Heute liegt mir Punft 1 auf bem Magen. Ich bin nämlich nicht bafür, bag bie Altersgehaltzulagen von 5 zu 5 Jahren entrichtet werden follen, sondern von 4 zu 4, wie in der Petition ber Lehrerrschaft vorgesehen. Auch nach bem bisherigen Modus murbe nach 20 Jahren bas Maximum Diefer Zulagen erreicht; warum nun auf einmal abweichen? Duß benn ber Lehrer wirklich 45 Jahre alt werben, um bas Maximum feiner Befolbung (Fr. 1500 biesfalls) zu erreichen? Die besten Mannesjahre bes Lehrers sind doch unbestritten diejenigen von 30-50. wo er bie größte Arbeit leiften konnte, foll er benn feine größte Befoldung erft bann bekommen, wenn er alt und weniger ruftig geworden, ober vielleicht schon geftorben ift? Wenn der Lehrer jung ift, foll er etwas ersparen, einen Notpfennig aur Seite legen können für die Tage bes Alters. Gin Penfionsgefet haben mir Wird ber Lehrer bienstuntauglich, fommt er zum alten Gifen, und dann sehe er, wie er sich das Leben fristet. — Es ist also ganz sicher gerecht= fertigt, daß fich feine Befoldung in fürzern Abständen beffert. Es muß etwas Deprimierendes für einen Lehrer mit Familie fein, (und gewöhnlich find Lehrerfamilien zahlreich) wenn er feben muß, ich kann für die Zukunft meiner Familie, für die Erziehung meiner Rinder nichts erübrigen. Un der foloth. Rantonsschule könnten zwar, falls Sohne eines Lehrers wieder ben Lehrerberuf ergreifen wollten, fich dieselben 4 Jahre unentgeltlick ausbilden laffen; der Staat fordert nach bestandenen Cramina mahrend 5 Jahren Praxis im Kanton nur ca. 1/18 feiner Auslagen zurück. Aber "gebrannte Kinder schenen das Feuer". Wo nun aber bas Gelb zur Ausbildung in fatholischen schweizerischen Anftalten hernehmen?

Die magere Befoldung, bie bem Behrer feinen freudigen Ausblick in bie Butunft gewähren läßt, muß ihm unbedingt Mut und Schaffensfreube gum großen Teile rauben ober boch auf dieselbe nachteilig einwirfen. - Gine Auszahlung der Altersgehalte von 5 zu 5, statt von 4 zu 4 Jahren würde auch bie vorgesehene Besoldungserhöhung bedeutend entwerten. Während 2/3 ber Lehrerschaft auf 20 Dienstjahre gelangen, also 500 Fr. Zulage erreichen murben, find es bloß 50%, welche 25 Dienstjahre vollenden. In einer politischen Zeitung fchreibt einer, daß eire Altersgehaltszulage von Fr. 500 gewiß eine fcone Befoldungsaufbefferung fei. Ginverftanden! Der Mann weiß aber offenbar nicht, baß die Aufbefferung eigentlich nur Fr. 300 beträgt. 200 Fr. Altersgehalte existierten ja schon nach dem bisherigen Gefete, und gubem tommen biese 300 Fr. plus nur sutzeffive innert 20 Jahren gur Auszahlung. - Anfänglich murbe auch von ber Opposition zugegeben, daß bie Forberungen ber Lehrerschaft feine übertriebene seien. Warum nun an ber vorgesehenen Scala mäckeln? "Um bem Bolfe die Annahme mundgerechter zu machen!" Wenn, wie allgemein zugegeben, die Forderungen der Lehrer bescheidene sind, so wird das Bolf auch eine Dehrausgabe von Fr. 8000 (ftatt 47,000 Fr. 55,000) billigen, und auch die oppofitionelle Führung wird das verantworten tonnen. Möchten die einflußreichen Führer Punkt 1 der Forderung noch einmal in Erwägung ziehen!